



Kinder- und Jugendschutzkonzept des Oranienburger HC e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Positionierung und Selbstverständnis
2. OHC-Präventionsbeauftragte
3. Weitere Beratungsstellen und Kontaktinformationen
4. Verhaltensregeln zum Schutz aller Vereinsmitglieder
 - 4.1 Keine Einzeltrainings
 - 4.2 Keine Privatgeschenke an Kinder
 - 4.3 Keine Mitnahme in den Privatbereich
 - 4.4 Autofahrten
 - 4.5 Keine Einzelübernachtungen / Duschsituationen
 - 4.6 Umgang mit körperlicher Nähe
 - 4.7 Keine Geheimnisse mit Kindern
 - 4.8 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
 - 4.9 Transparenz im Handeln
 - 4.10 Umgangsformen und Sprache
 - 4.11 Kleidung
 - 4.12 Verdachtsmomente
5. Risikoanalyse
 - 5.1 Besonderheiten im Handball
 - 5.2 Räumlichkeiten (Zugang, Umkleiden, Abholsituation)
 - 5.3 Digitale Kommunikation
 - 5.4 Trainingsrituale
 - 5.5 Leistungsorientierung
 - 5.6 Potenzielle Tätergruppen
6. Vertragliche Grundlagen
7. Fort- und Weiterbildungen
8. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen



1. Positionierung und Selbstverständnis

Prävention und Schutz unserer Kinder und Jugendlichen haben bei uns einen extrem hohen Stellenwert – und das zeigen wir nicht nur durch Worte in diesem Konzept oder in unserer Vereinssatzung (§ 16), sondern auch durch Taten. Wir bekennen uns klar zu einem sicheren und gewaltfreien Sport und wirken entschieden gegen jegliche Form von Gewalt im Sport. Wir tragen als Verein dafür Verantwortung, den Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt bestmöglich sicherzustellen. Alle Trainer*innen, die im OHC mit Minderjährigen arbeiten, sind verpflichtet, der Geschäftsstelle ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

Sport im Verein soll Kinder und Jugendliche stark machen und ihnen ein schützendes Umfeld bieten. Wir beteiligen uns daher an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des Kinder- und Jugendschutzes und tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche wichtige Ansprechpersonen und Unterstützung finden.

2. OHC-Präventionsbeauftragte

Unsere Kinder- und Jugendschutzbeauftragten Thomas Stahlberg (Präsident) und N. N. kümmern sich innerhalb des Vereins um alle Belange hinsichtlich der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Präventions- und Jugendschutzarbeit.

Es gibt beim OHC eine separate Emailadresse, auf die nur Präventionsbeauftragten Zugriff haben: kinder-jugendschutz@oranienburgerhc.de

Diese Emailadresse wird einmal wöchentlich nach neuen Mails kontrolliert und ggf. sofort adäquat bearbeitet. Jedes Anliegen wird ernst genommen und mit größter Sorgfalt behandelt.

Zu den zentralen Aufgabenbereichen zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- die Prävention von sowie die Intervention bei körperlicher und/ oder seelischer Gewalt, Belästigung und Missbrauch,
- die fachliche Verantwortung und unterstützende Begleitung in allen Belangen des Kinder- und Jugendschutzes,
- die Funktion als vertrauliche Ansprechpersonen für alle Mitglieder des Vereins – insbesondere für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte sowie Trainer*innen,
- die enge Zusammenarbeit mit regionalen Fachberatungsstellen und den Präventionsbeauftragten des jeweiligen Fachverbandes.



3. Weitere Beratungsstellen und Kontaktinformationen

Neben unsere Präventionsbeauftragten stehen folgende Beratungsstellen zusätzlich vertraulich und kompetent zur Seite – ob zur Information, zur Unterstützung oder im akuten Fall.

Präventionsbeauftragte des Handballverbandes Brandenburg

Kontakt: Sandra Spreckelsen

Tel.: 0176-84605578

E-Mail: Sandra-spreckelsen-handball@gmx.de

<https://hvbrandenburg.de/hvb-kinderschutzordnung/>

Brandenburgische Sportjugend

Kontakt: Steffen Müller

Tel.: 0331-58567221

E-Mail: s.mueller@sportjugend-bb.de

<https://sportjugend-bb.de/deine-projekte/kinderschutz-im-sport/>

Hilfe- Beratung im Kinder- und Jugendschutz für den Landkreis Oberhavel

Tel. Tagesdienst: 03301 601-4821

Tel. Kinderschutzfachkräfte: 03301 601-499 oder -4864

<https://www.oberhavel.de/B%C3%BCrgerservice/Kinder-Jugend-und-Familie/Kinderschutz/>

N.I.N.A Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Tel.: 0800-2255530

Weitere Beratungsstellen findet man unter:

<https://www.fachstelle-kinderschutz.de/kinderschutzlandkarte.html>



4. Verhaltensregeln zum Schutz aller Vereinsmitglieder

Handball ist ein Team- und Kontaktsport. Er zeichnet sich durch enge Vertrauensverhältnisse und ggf. nahen Körperkontakt zwischen den Teammitgliedern selbst, als auch zwischen den Team-Mitgliedern und Trainer*innen aus. Klar abgesprochene Verhaltensregeln schützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor gefährlichen Situationen, in denen Missbrauch, Gewalt und Belästigung passieren können. Ebenso werden Trainer*innen, Betreuer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen durch die Einhaltung der Verhaltensregeln vor falscher Verdächtigung geschützt.

Die folgenden Verhaltensregeln für Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionsträger*innen wurden von allen Trainer*innen und anderen Personen, die mit der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beauftragt sind, gelesen und unterschrieben.

Alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionsträger*innen im Verein haben die folgenden Regeln zur Kenntnis genommen und schriftlich bestätigt. Die Inhalte werden zu Beginn einer jeden Saison im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung jährlich aufgefrischt.

4.1 Keine Einzeltrainings

Einzeltrainings mit Kindern und Jugendlichen sind im Verein grundsätzlich nicht vorgesehen. Sie bergen ein erhöhtes Risiko für Grenzüberschreitungen, Missverständnisse oder falsche Außenwahrnehmung.

Training soll immer in einem geschützten, transparenten Rahmen stattfinden – idealerweise im Beisein weiterer Teammitglieder oder einer zweiten erwachsenen Person. Ausnahmen bedürfen einer klaren Absprache mit den Erziehungsberechtigten und der Anwesenheit einer weiteren volljährigen Bezugsperson.

4.2 Keine Privatgeschenke an Kinder

Um Nähe und Vertrauen im Verein nicht missverständlich zu gestalten, ist es wichtig, dass Betreuende, Trainer*innen und Funktionsträger*innen auf das persönliche Überreichen von Geschenken oder Vergünstigungen an einzelne Kinder und Jugendliche verzichten – auch bei besonderen Leistungen oder Anlässen.



Geschenke können unbeabsichtigt Abhängigkeiten oder eine besondere Bindung suggerieren, die zu falschen Erwartungen oder einer ungerecht empfundenen Bevorzugung führen.

Stattdessen fördern wir das Gemeinschaftsgefühl durch gemeinschaftliche Wertschätzung – z. B. durch Gruppengeschenke, offizielle Ehrungen oder kleine Belohnungen für das gesamte Team. Damit schützen wir nicht nur die jungen Vereinsmitglieder vor emotionaler Vereinnahmung, sondern sorgen auch für ein transparentes und faires Miteinander im Vereinsleben.

4.3 Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) einer/s Trainer*in/Betreuer*in mitgenommen, ohne dass nicht der Erziehungsberechtigte informiert oder die Erziehungsberechtigten selbst anwesend sind. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

4.4 Autofahrten

Dies gilt in gleichem Maße für die Mitnahme im Auto. Sollte die Mitnahme eines einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen unausweichlich sein, wird dies im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten, Trainer*innen oder Funktionsträger*innen im Verein abgesprochen. Prinzipiell gilt: Alleinige Autofahrten mit Kindern und Jugendlichen nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

4.5 Kein Duschen bzw. Übernachten allein mit einzelnen Kindern

Zum Schutz aller Beteiligten ist es nicht erlaubt, dass Trainer*innen oder Betreuer*innen allein mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen duschen oder übernachten. Solche Situationen können leicht zu Missverständnissen führen und stellen ein unnötiges Risiko dar.

Einzelübernachtungen sind grundsätzlich untersagt. Gemeinsame Übernachtungen im Rahmen von Veranstaltungen wie Trainingslagern, Turnieren oder Vereinsfahrten sind erlaubt – sofern sie in Gruppen und unter klar geregelten Bedingungen stattfinden.

Diese Regelung schafft Transparenz und schützt sowohl die jungen Sportler*innen als auch die betreuenden Personen.



4.6 Umgang mit körperlicher Nähe und persönlichen Beziehungen

Körperliche Berührungen im Sport – etwa beim Techniktraining, zur Motivation oder beim Trösten – können situationsbedingt notwendig und sinnvoll sein. Dabei gilt: Jede Berührung muss respektvoll, kindgerecht und ausdrücklich gewollt sein. Heikle Berührungen bedürfen immer der vorherigen Absprache und dem Einverständnis des Kindes oder Jugendlichen.

Körperkontakte dürfen niemals das pädagogisch angemessene Maß überschreiten. Sexuelle Beziehungen zwischen Betreuenden und Jugendlichen unter 18 Jahren sind unzulässig und können strafrechtliche Konsequenzen haben. Sollte sich im Ausnahmefall eine einvernehmliche Beziehung innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen entwickeln, ist diese umgehend und offen gegenüber dem Vereinsverantwortlichen zu kommunizieren.

Betreuende und Trainer*innen wahren stets professionelle Distanz und reagieren sensibel, wenn Jugendliche emotionale Nähe oder Schwärmereien entwickeln.

4.7 Keine Geheimnisse mit Kindern

Es werden keine „Geheimnisse“ von Trainer*innen, Betreuer*innen und Vereinsfunktionären mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder mittels anderer Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen und jegliche Kommunikationen kann im öffentlichen Raum stattfinden.

4.8 Fotografie, Film und Umgang mit sozialen Medien

Trainer*innen und Betreuer*innen machen keine Fotos oder Videoaufnahmen von Kindern oder Jugendlichen ohne das Einverständnis der Minderjährigen und deren Erziehungsberechtigten. Film- und Fotoaufnahmen dürfen nicht für private Zwecke genutzt werden. Die Veröffentlichung in sozialen Medien, auf der Vereins-Homepage oder anderen Medien erfolgt ausschließlich nach Zustimmung der abgebildeten Person und den jeweiligen Erziehungsberechtigten und vorheriger Aufklärung über den Umgang mit Medien in unserem Verein.



4.9 Transparenz im Handeln

In bestimmten Situationen kann es vorkommen, dass eine Schutzregel ausnahmsweise nicht genau eingehalten werden kann. In solchen Fällen muss vorher mit einer weiteren verantwortlichen Person im Verein darüber gesprochen und gemeinsam entschieden werden, ob und warum die Abweichung in diesem Moment notwendig ist. So stellen wir sicher, dass alle Entscheidungen offen, nachvollziehbar und im besten Interesse der Kinder und Jugendlichen getroffen werden.

4.10 Umgangsformen und Umgangssprache

Sexistische und gewalttätige Äußerungen sowie daraus abgeleitete Gesten werden im Verein nicht akzeptiert. Alle Arten von Mobbing/ sexueller Belästigung, auch in Form von Kommentaren, Gesten oder Handlungen, sind verboten. Alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Vereinsfunktionär*innen achten auf eine angemessene Umgangsform und auf eine wertschätzende Kommunikation.

4.11 Kleidung

Die Auswahl der Sportkleidung sollte die Funktionalität, Atmungsaktivität und Schutz des Körpers gewährleisten, während gleichzeitig Bewegungsfreiheit und Komfort erhalten bleiben. Sportkleidung sollte gut sitzen, nicht zu eng oder zu weit sein, um maximale Bewegungsfreiheit zu ermöglichen, aber dennoch genügend Bedeckung „sensibler Körperbereiche“ bieten. Hoch geschnittene Sportleggings, längere Sporttops oder locker geschnittene T-Shirts können dafür sorgen, dass Brust und Po bedeckt bleiben, ohne die Beweglichkeit einzuschränken.

4.12 Verdachtsmomente

Im Falle von Verdachtsmomenten ist die weitere Vorgehensweise sorgfältig zu planen. Ansprechpartner im Verein sind Thomas Stahlberg und N.N. Das Handeln des Vereins orientiert sich an dem Interventionsleitfaden zum Umgang mit Verdachtsmomenten/ Vorfällen sexualisierter Gewalt des Handballverbandes Brandenburg.



5. Risikoanalyse

Zur Bewertung möglicher Risiken für alle im Verein - aktive Sportler*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Helfer*innen - hat der Verein eine Risikoanalyse aufgestellt.

5.1 Besonderheiten im Handball

Handball ist ein körperbetonter und intensiver Sport, der nicht nur mit physischen, sondern auch mit spezifischen kinder- und jugendschutzrelevanten Risiken verbunden ist. Besonders wichtig ist es, die Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu wahren und den Sport im Einklang mit deren Wohl zu gestalten.

Körperlicher Kontakt

Handball erfordert häufige körperliche Nähe, sei es bei Zweikämpfen, Abwehraktionen oder im Training. Körperliche Berührungen müssen immer respektvoll und im Rahmen des Spiels erfolgen. Trainer*innen sind angehalten, sicherzustellen, dass keine Berührungen stattfinden, die zu unangemessenem Kontakt oder Missverständnissen führen könnten. Jeder körperliche Kontakt sollte auf den sportlichen Zweck beschränkt und vom Kind oder Jugendlichen nicht als unangenehm empfunden werden.

Gruppendynamik und soziale Interaktionen

In Teamsportarten wie Handball entwickeln sich enge soziale Bindungen. Dabei kann es zu emotionaler Nähe zwischen den Spieler*innen und Trainer*innen kommen. Hier ist es besonders wichtig, dass Trainer*innen ihre Rolle als Autoritätsperson klar abgrenzen und professionell bleiben, um mögliche Missverständnisse oder unangemessene emotionale Abhängigkeiten zu vermeiden.

Wettkampfdruck und psychische Belastung

Der Wettkampfdruck, insbesondere bei Jugendlichen, kann zu psychischen Belastungen führen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden. Trainer*innen müssen darauf achten, dass der Druck nicht zu hoch wird und die psychische Gesundheit der Spieler*innen stets im Fokus steht. Es ist wichtig, die Kinder und Jugendlichen nicht zu überfordern und sie in ihrem Tempo und in ihren individuellen Fähigkeiten zu fördern.



Verletzungsrisiko

Handball birgt durch die Schnelligkeit und den Körperkontakt ein gewisses Verletzungsrisiko. Verletzungen müssen schnell und verantwortungsbewusst behandelt werden, dabei wird stets auf die Einhaltung von Schutzvorkehrungen und medizinischen Standards geachtet.

5.2 Räumlichkeiten

Zugang zu Hallen

Da Hallen auch von anderen Vereinen genutzt werden, ist die Zugangskontrolle durch den Verein nicht immer gewährleistet. Dies könnte zu einer unbeaufsichtigten Ein- und Ausfahrt von Personen führen, die keinen Bezug zu den Trainingsgruppen haben. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass fremde Personen unbefugt in den Trainingsbereich gelangen.

Umkleidesituation

Die fehlende Trennung der Umkleideräume für Jungen und Mädchen stellt manchmal ein Risiko dar, da es zu unerwünschten Begegnungen oder unsicheren Situationen kommen könnte. Außerdem gibt es wenig Kontrolle darüber, wer die Umkleideräume betritt, was dazu führen kann, dass Unbefugte Zugang zu diesen sensiblen Bereichen haben. Fehlende separate Umkleiden für Trainer*innen bergen ebenfalls das Risiko von Grenzüberschreitungen oder unangemessenem Kontakt.

Abholsituation

In vielen Fällen ist es nicht möglich, die Sportler*innen bis zur Ausgangstür zu begleiten und direkt an die Erziehungsberechtigten zu übergeben. Ohne eine durchgehende Aufsicht in der Übergabesituation besteht die Gefahr, dass Kinder oder Jugendliche unbegleitet den Trainingsbereich verlassen oder von fremden Personen abgeholt werden.

5.3 Social Media/ digitale Kommunikation

Zur digitalen Kommunikation zählen das Teilen von Fotos und Beiträgen auf Webseiten oder Social Media (z.B. Instagram), sowie Chats in z.B. Team-Whatsappgruppen. Dabei ist ein verantwortungsvoller Umgang besonders wichtig, da Risiken bestehen:



Happy Slapping (das Filmen von Gewalt), Snuff-Videos (extreme Gewalteinhalte), Sexting und Cybersex (sexuelle Inhalte über digitale Medien), Cyber-Grooming (gezielte Kontaktaufnahme durch Erwachsene mit sexuellen Absichten).

5.4 Trainingsrituale

Zum Training gehören feste Rituale, die das Gemeinschaftsgefühl stärken und die sportliche Zusammenarbeit fördern. Teamevents und Umarmungen können Teil des Teamgefüges sein. Dabei ist stets auf Freiwilligkeit, gegenseitigen Respekt und klare Grenzen zu achten. Körperkontakt darf niemals unangemessen oder unangekündigt erfolgen. Trainer*innen und Teamverantwortliche tragen Verantwortung dafür, eine wertschätzende, sichere Atmosphäre zu schaffen und sensibel auf das individuelle Empfinden der Kinder und Jugendlichen einzugehen.

5.5 Leistungsorientierung im Kinder- und Jugendsport

Im leistungsorientierten Sport gehören Entscheidungen wie die Teamaufstellung oder Gespräche zum Leistungsstand zum Alltag. Diese Entscheidungen basieren auf Trainingsbeteiligung, Einsatz und Entwicklung – sind aber nicht immer für alle nachvollziehbar und führen mitunter zu Unzufriedenheit bei Sportler*innen oder Erziehungsberechtigten.

Wichtig ist deshalb eine transparente, faire und altersgerechte Kommunikation. Einzelgespräche sollten respektvoll und ermutigend geführt werden, ohne Druck auszuüben. Ziel ist es, Leistung zu fördern, ohne zu überfordern – und dabei jede/r Sportler*in in seiner/ ihrer Persönlichkeit zu stärken.

5.6 Täter*innen

Täter*innen im Kinder- und Jugendsport stammen häufig aus dem direkten Umfeld der Kinder und Jugendlichen. Täter*innen nutzen oft ihr Vertrauensverhältnis, ihre Nähe oder ihre Autoritätsposition aus, um Grenzverletzungen oder Übergriffe vorzubereiten. Dabei treten sie meist unauffällig und freundlich auf, was das Erkennen erschwert. Umso wichtiger sind klare Regeln, eine wachsame Haltung und ein offener Umgang mit möglichen Verdachtsmomenten.



Mögliche Täter*innen: Trainer*in/ Übungsleiter*in, Betreuer*in, Vereinsfunktionär*innen, Sportler*in/ Trainingspartner*in, Erziehungsberechtigte, Medical Staff, Personal Trainer*in

6. Vertragliche Grundlagen

Alle Mitarbeitenden des Oranienburger HC e. V., die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen.

Das Führungszeugnis wird alle fünf Jahre zur Einsichtnahme durch die Geschäftsstelle angefordert.

Bei Vorliegen eines berechtigten Verdachts auf eine relevante Vorstrafe kann die Einsichtnahme abweichend im Zwei-Jahres-Rhythmus erfolgen. Personen, bei denen ein einschlägiger Eintrag gemäß § 72a SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe) im erweiterten Führungszeugnis festgestellt wird, dürfen nicht in der Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Die betroffenen Personen verpflichten sich, Änderungen im Führungszeugnis, die während der Laufzeit der Tätigkeit eintreten, unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

7. Fort- und Weiterbildungen

Der Verein verpflichtet sich, regelmäßig Schulungen zum Kinderschutz anzubieten, um alle Mitarbeitenden, insbesondere Trainer*innen, Betreuer*innen und Funktionsträger*innen, für das Thema zu sensibilisieren. Verantwortlich dafür sind die Präventionsbeauftragten Thomas Stahlberg (Präsident) und N.N. Mindestens alle zwei Jahre wird eine entsprechende Fortbildung durchgeführt, in der Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes, aktuelle Entwicklungen sowie Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen vermittelt werden.

Die Präventionsbeauftragten des Vereins nehmen zusätzlich mindestens einmal jährlich an externen Weiterbildungen teil, um ihr Wissen kontinuierlich zu vertiefen und neue Impulse in die Vereinsarbeit einzubringen. Ziel ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein dauerhaft zu stärken und eine Kultur des Hinschauens und Handelns zu fördern.



7. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

Wenn sich der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder eine Kindeswohlgefährdung erhärtet, ist die weitere Vorgehensweise sorgfältig zu planen. Jeder Fall ist in seiner Dynamik anders und es ist deshalb wichtig, flexibel, besonnen und professionell zu agieren. Der Handlungsleitfaden orientiert sich am Handlungsleitfaden Kinderschutz im Sportverein der Sportjugend Sachsen und des Landessportbund Sachsen.

Als Grundlagen des Handelns sollen folgende Punkte beachtet werden:

- stets Ruhe bewahren
- nicht allein handeln
- sachlich bleiben
- erlangte Informationen vertraulich behandeln
- nicht voreilig Schlussfolgerungen ziehen oder interpretieren
- sorgfältig und vorsichtig mit Verdachtsmomenten umgehen
- im Interesse der jungen Menschen handeln und Opfer schützen

Ein Verdacht liegt vor aufgrund von eigenen Beobachtungen, Äußerungen von Betroffenen oder von Dritten.

Schritt	Was wird gemacht?	Wer macht es?
1	Verdachtsmomente mit Vorstand oder Präventionsbeauftragten oder Vertrauensperson im Verein besprechen	Jede/r, der/die einen Verdachtsmoment erkennt
2	Anhaltspunkte und Informationen dokumentieren: • Beobachtungsprotokoll führen • Äußerungen ernst nehmen • keine eigene Interpretation hinzufügen • sachlich, schriftlich und genau dokumentieren • Dokumentation unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes sicher aufbewahren	Trainer*innen/ Übungsleiter*innen



3	Bei Bedarf weitere Ansprechperson konsultieren: • Situation erläutern Wer kann eine Ansprechperson sein? • Ansprechperson für Kinderschutz im Handballverband Brandenburg • Ansprechperson im Kreissportbund/ Stadtsportbund • Ansprechperson der Sportjugend Brandenburg	Vorstand Präventionsbeauftragte/r Trainer*innen/ Übungsleiter*innen
4	Erste Risikoeinschätzung gemeinsam mit Präventionsbeauftragten und ggf. weiterer Ansprechperson: • Analyse der Situation und Einschätzung des Gefährdungsrisikos • Kann die Klärung eigenständig herbeigeführt werden? • Ist externe Beratung notwendig? • Ist eine Meldung an das Jugendamt notwendig? • Ergebnisse und verabredete Handlungsschritte dokumentieren	Vorstand Präventionsbeauftragte/r Trainer/Übungsleiter ggf. weitere Ansprechpartner*innen
5	Mögliche Handlungsschritte je nach Sachstand: • Gespräch mit Erziehungsberechtigten/Kind führen • Hilfen anbieten • Gespräch mit weiteren Beteiligten führen • Trennung Betroffener zu Verursacher*innen/ Täter*innen • Beratung mit Landesverband • Hinzuziehen einer externen Fachkraft des Kinderschutzes • Meldung an das Jugendamt • Beratung über Einbezug von Polizei/ Staatsanwaltschaft	Vorstand Präventionsbeauftragte/r



Sollte ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten oder weiteren Beteiligten notwendig sein, so wird dies durch den Vorstand oder die Präventionsbeauftragten im Verein organisiert.